



## NIEDERSCHRIFT

über die gemäß § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO) LGBl. Nr. 66/1998, idgF, für Donnerstag, den 08.07.2021 um 18:00 Uhr im Gemeindeamt Ludmannsdorf einberufene Sitzung des Gemeinderates.

Gemäß § 27 Abs 2 der zit. K-AGO idgF ist jedes Mitglied des Gemeinderates verpflichtet, an dieser Sitzung teilzunehmen. Ist ein Mitglied verhindert, so hat es die Verhinderung unter Bekanntgabe des Grundes dem Bürgermeister rechtzeitig bekannt zu geben, damit ein Ersatzmitglied einberufen werden kann.

Die Sitzungsunterlagen liegen am Gemeindeamt zur Einsichtnahme, Information und Vorbereitung während der Amtsstunden auf.

**Vorstandsmitglieder:** Vizebürgermeister Anton Safron  
Vizebürgermeister Hubert Blatnik  
GV Roman Weber MSc

**Gemeinderatsmitglieder:** GR Roswitha Moswitzer  
GR Ing. Tumer Mario  
GR DI (FH) Mikula Johann  
  
GR Sandra Schaunig  
GR DI (FH) Dominik Kropiunik  
  
GR Marija Hedenik  
  
GR Friedrich Quantschnig

**Entschuldigt:** Bürgermeister Manfred Maierhofer  
GR Schellander Alfred  
GR Reinhold Kartnig  
Brigitte Hartl-Safron (noch nicht angelobt)  
GR Janja Einspieler

**Ersatz-GR-Mitglieder:** Ersatz-GR Manuel Maierhofer  
Ersatz-GR Kruschitz Wolfgang  
Ersatz-GR Kruschitz Günter  
Ersatz-GR Andreasch Josef  
Ersatz GR Mag.a Breda Gspan



## T A G E S O R D N U N G :

### FRAGESTUNDE (§ 46 K-AGO)

- Punkt 1:** Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- Punkt 2:** Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen
- Punkt 3:** Bericht des Obmannes des Ausschusses für Umwelt und Energie über die am 27.05.2021 stattgefundene Sitzung
- Punkt 4:** Bericht der Obfrau des Ausschusses für Familien, Generationen und Bildung über die am 24.06.2021 und 06.05.2021 stattgefundenen Sitzungen sowie Bericht über die Arbeitskreissitzung im Rahmen der „Familienfreundlichen“ Gemeinde vom 15.06.2021
- Punkt 5:** Bestellung Auditbeauftragte „Familienfreundliche Gemeinde“ – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 6:** Verwendung der Abstimmungsspende: Schulmöbel, Einfriedung Spielplatz Volksschule und schulische Tagesbetreuung, Gemeindevereinsbus – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 7:** Tennisplatz Edling – Beratung und Beschlussfassung:  
a) Bestellung der Sanitärcontainer  
b) Abschluss der Vereinbarung mit Herrn Koren Herbert, der Gemeinde Ludmannsdorf und dem Tennisverein  
c) Umwidmung
- Punkt 8:** Tagesmutter – Beratung und Beschlussfassung  
a) Vergabe der durchzuführenden Arbeiten  
b) Abschluss Vereinbarung mit dem Hilfswerk Kärnten
- Punkt 9:** Wegvermessung V 408 KG Selkach, Schnidar Michael, Urank Veronika, Ing. Weber Mirko und Gemeinde Ludmannsdorf (Übernahme ins öffentliche Gut/Öffentlichkeitswidmung, Abtretung aus dem öffentlichen Gut/Auflösung Öffentlichkeitswidmung) – Beratung und Beschlussfassung:  
a) Verordnung  
b) Festlegung Kaufpreis
- Punkt 10:** Verlängerung Vertrag Eislaufplatz mit Herrn Mischkulnig Johann und Gemeinde Ludmannsdorf – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 11:** Antrag Frau Jeannine Kropiunig (Parzelle 121/3, KG Ludmannsdorf) sowie Herr Schönlieb Franz (Parzelle 122/1, KG Ludmannsdorf) – kosten- und lastenfreie Übernahme ins öffentliche Gut; Grundsatzbeschluss – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 12:** Ankauf Feuerwehrfahrzeug FF Wellersdorf – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 13:** Tourismuswahl – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 14:** Nominierung Mitglieder und Ersatzmitglieder Schutzwasserverband Rosental – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 15:** Antrag Herr Markus Pinter auf Errichtung einer Stützmauer (Steinschlichtung) auf der Parzelle 557/1, KG Großkleinberg, – Beratung und Beschlussfassung
- Punkt 16:** Bericht des Bürgermeisters
- Punkt 17:** Personalangelegenheiten (Stellenausschreibungen) – nicht öffentlich



### **FRAGESTUNDE (§§ 46 K-AGO ff)**

Die gesetzlichen Grundlagen wurden von Bürgermeister Manfred Maierhofer nicht zur Gänze verlesen, jedoch werden diese zur Vollständigkeit in die Niederschrift aufgenommen.

Jedes Mitglied des Gemeinderates hat das Recht, in der Fragestunde kurze mündliche Anfragen an den Bgm oder den GV zu stellen (eigener Wirkungsbereich). Die Anfrage muss schriftlich in 2-facher Ausfertigung mindestens eine Woche vor der Fragestunde beim Bürgermeister eingelangt sein (§§ 46 ff). Beabsichtigt ein Mitglied des Gemeinderates, eine mündliche Anfrage zu stellen, so hat es dem Bürgermeister im Wege des Gemeindeamtes den Wortlaut der beabsichtigten Anfrage in 2-facher Ausfertigung zu überreichen. Anfragen dürfen nur aufgerufen werden, wenn die Fragesteller anwesend sind. Für den Fall, dass das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht anwesend ist, sind die Anfragen innerhalb von vier Wochen ab dem Tag, an dem die Fragestunde stattgefunden hat, vom Befragten schriftlich zu beantworten.

Nach der mündlichen Beantwortung der Anfrage ist vorerst – gereiht nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter nach der Stärke der Gemeinderatsparteien – je ein Vertreter jener Gemeinderatsparteien, denen das anfragende Mitglied des Gemeinderates nicht angehört, berechtigt, je eine Zusatzfrage zu stellen, anschließend hat der Fragesteller das Recht, ebenfalls noch eine Zusatzfrage zu stellen.

Es liegt keine Anfrage vor.



**Punkt 1: Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung**

**Der Vorsitzende, Herr Vizebürgermeister Anton Safron eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und ersucht um**

**Angelobung Ersatzmitglied des Gemeinderates gemäß § 21 Abs. 4 K-AGO**

Herr Kruschitz Günter legt in die Hand des Vorsitzenden vor den Mitgliedern des Gemeinderates folgendes Gelöbnis ab:

Das Ersatzmitglied legt vor dem Gemeinderat durch die Worte "Ich gelobe" **in die Hand des Vizebürgermeisters** folgendes Gelöbnis ab:

*"Ich gelobe, der Verfassung, der Republik Österreich und dem Land Kärnten Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheit zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."*

*»Zaobljubim, da bom zvest(-a) ustavi, Republiki Avstriji in Deželi Koroški, da bom spoštoval(-a) zakone, se zavzema(-a) za občinsko samoupravo, izpolnjeval(-a) svoje uradne dolžnosti nepristansko in nesebično, varoval(-a) tajnosti in po najboljši vesti in verdnosti pospeševal(-a) blagor občine.«*

Die Niederschrift wird vom Vorsitzenden und dem Ersatzmitglied des Gemeinderates unterzeichnet.

**Der Vorsitzende, Herr Vizebürgermeister Anton Safron ersucht um folgende Änderung der Tagesordnung: Absetzen von Punkt 10 der Tagesordnung: Verlängerung Vertrag Eislaufplatz mit Herrn Mischkulnig Johann und Gemeinde Ludmannsdorf – Beratung und Beschlussfassung, da noch Änderungswünsche des Herrn Mischkulnig Johann berücksichtigt und eingearbeitet werden müssen.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Es liegt ein selbstständiger Antrag des Herrn GR Quantschnig Friedrich (FPÖ) vor (siehe Anlage zu dieser Niederschrift): Antrag auf Errichtung einheitlicher Wegweiser bzw Wegtafeln.**

**Dieser Antrag wird dem Ausschuss für Tourismus, Kultur, Gesundheit, Pflege, Soziales und Sport zur weiteren Bearbeitung zugewiesen.**



**Punkt 2: Bestellung von 2 ProtokollfertigerInnen**

Herr Vizebürgermeister Anton Safron schlägt Herrn Vizebürgermeister Hubert Blatnik und Herrn Ersatz-GR Kruschitz Günter als Protokollfertiger für diese Sitzung des Gemeinderates vor.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 3: Bericht des Obmannes des Ausschusses für Umwelt und Energie über die am 27.05.2021 stattgefundenene Sitzung**

Herr Vizebürgermeister Anton Safron übergibt das Wort an den Obmann, Herrn GV Roman Weber MSc und bittet um seinen Bericht.

Herr GR Alfred Schellander wurde vom Ausschuss einstimmig zum Obmann-Stellvertreter gewählt.

Herr GV Roman Weber MSc wurde einstimmig zum Berichterstatter gewählt.

Herr GR Alfred Schellander wurde einstimmig zum Berichterstatter-Stellvertreter gewählt.

**Budget 2021- e5- und KEM-Beitrag sowie aktuelle Förderungen für die Gemeindebürger:**

**2019**

KEM Beitrag	€ 1.219,22	
Klimabündnis Beitrag	€ 555,96	
E5 Mitgliedsbeitrag	€ 4.741,00	
Summe	€ 6.516,18	plus e-Bike Förderung waren € 600,--

**2020**

KEM-Beitrag	€ 1.219,22	
Klimabündnis Beitrag	€ 615,82	
E5 Mitgliedsbeitrag	erlassen	
Summe	€ 1.835,04	plus e-Bike Förderung waren € 3.750,--

**2021 (Budget € 8.000,--)**

KEM-Beitrag	€ 1.219,21	
Klimabündnis Beitrag	€ 612,70	
E5 Mitgliedsbeitrag	€ 2.381,50	
Summe	€ 4.213,41	plus e-Bike Förderung Ansuchen € 750,- und Dachbodendämmung € 100,00



Weiters wurde festgehalten, dass Rechnungen für e-Bikes bei Ehepartnern bzw. Lebensgemeinschaften nicht pro Person ausgestellt werden müssen, sondern der Kauf in einer Rechnung aufgelistet sein kann.

Der Kauf von Mopeds und Scooter sind von der Förderung aber ausgenommen.

Weitere e-Förderungen sind wie folgt:

- 20 Dachbodendämmungen a €100,-- und
- 20 Energieausweise a € 50,00,

davon wurden 8 Stück Dachbodendämmungen und 4 Stück Energieausweise abgeholt.

Eine sehr erfolgreiche Initiative ist die „Ölkesselfreie Gemeinde“. Seit Anfang 2020 wurden bereits 13 Anträge a € 1.500,-- gestellt und ausgezahlt, d.h. in Summe sind dies € 19.500,--. Da das Budget von € 40.000,-- noch nicht ausgenutzt wurde und weiter Anfragen von BürgerInnen erfolgten, wurde die Aktion bis Ende 2021 verlängert.

Die Förderungen wurden in der letzten Gemeindezeitung wieder beworben.

**Umsiedelung des Schwalbenhotels:**

In Selkach würde sich das Schwalbenhotel auf gemeindeeigenen Grund befinden.

Generell gilt es grundsätzlich zu besprechen, ob diese Anfrage weiterverfolgt werden soll.

Wenn ja sind noch folgende Abklärungen zu treffen und ein entsprechender Antrag an den Gemeindevorstand zu stellen:

- baurechtliche Genehmigung und ist eine Widmung notwendig?
- Kontaktaufnahme mit Birdlife und der Pfarre, die das Projekt damals mitgetragen haben.
- Wer soll den Transport nach Selkach vornehmen?

Als erster Schritt wurde Kontakt mit Herr Prof. Zwander, der Experte für Vogelkunde vom Land ist, aufgenommen und bereits erste Gespräche geführt – Herr GR Quantschnig Friedrich berichtet von dem Treffen mit dem Experten für Vogelkunde, dass dieser der Meinung ist, dass sich das Schwalbenhotel aktuell in keiner guten Umgebung befindet und die Lage in Selkach sicher besser wäre. Dies könnte dort eventuell besser funktionieren, er kann aber keine Garantie dafür abgeben.

Das Zikkurat ist aufgrund des Windes eher ungeeignet für die neue Lage des Schwalbenhotels, es müsste sich ein Bauernhaus oder ähnliches in der Nähe befinden.

In der nächsten Ausschusssitzung sollen weiter Schritte besprochen werden.



## **Müllbeseitigung im Gemeindegebiet (vor allem bei touristischen Hotspots), Müllproblematik im Gemeindegebiet:**

Herr GR Alfred Schellander erläutert, dass zusätzliche Tonnen beim Zikkurat beim Klärwärterhaus und in der Wellersdorfer Bucht aufgestellt und damit die Müllproblematik entschärft wurden.

Bei den Friedhöfen gibt es mehr Müll, deshalb ist die Abholung einmal in der Woche notwendig.

Herr Vizebürgermeister Anton Safron bringt ein, ob es sinnvoll wäre, bei den wichtigsten Touristenpunkten zusätzlich Hundekotständer mit Hundekotsackerln aufzustellen.

Beim Zikkurat wäre der einzig sinnvolle Platz die Hundekotständer aufzustellen, aber dort sind eigentlich weitgehend Hunde verboten.

Angebote wegen den Anschaffungskosten wurde der Amtsleiterin Steinwender-Walder bereits von der Gemeindeverwaltung vorgelegt. Vizebürgermeister Safron wird mit ihr dies weiter besprechen, da es sowohl den Ausschuss für Tourismus als auch den Ausschuss für Umwelt betrifft.

Der Lösungsvorschlag von Obmann Weber Roman wäre ein QR Code, welcher an den Mülltonnen abzuscannen wäre, und dadurch der volle Müllbehälter an einem bestimmten Standort aufs Gemeindehandy gemeldet wird. Daraufhin soll der Bauhof wegen der Entleerung verständigt werden.

Weitere Müllproblematiken ergeben sich beim Edlinger Hafen. Laut Herrn GR Schellander Alfred gibt es an diesem Standort keine Probleme mehr.

Eine Intervallverkürzung der Restmülltonnen ist laut der Firma Seppel nicht möglich, da bei der Ausschreibung 2019 ein monatliches Intervall vereinbart wurde.

Sonst wäre eine neuerliche Ausschreibung notwendig.

### **Gelbe Säcke:**

Der Obmann berichtet weiters über das Thema Abholung des gelben Sackes in Lukowitz betreffend Herr Nowotny und Anrainer:

Herr Schmidt (Vertriebsleiter von FCC) war zu einem Lokalausgleich am 11.05.2021 mit Herrn Schellander und Frau Tumer in Lukowitz. Bis dato mussten 5 Haushalte ihren gelben Sack zu einem bestimmten Punkt in der Ortschaft schleppen. Es gab aber kein Verständnis, da der Müllwagen für Restmüll und Papier sehr wohl zu den einzelnen Häusern fährt. Daraufhin wurde folgende Vorgehensweise mit Herrn Schmidt besprochen: Er möchte eine Einverständniserklärung von Herrn Spitzer Johann und Michael haben, damit der Müllwagen auf deren Einfahrt umdrehen darf, dann wird er sich für eine Erweiterung der Müllabholung einsetzen.





Die Einverständniserklärung liegt mit heutigem Tag vor und wird an die FCC weitergeleitet. Es wurde heute von Herrn Schmidt die Zusage gegeben, dass mit der nächsten regulären Abholung der gelben Säcke auch diese Häuser angefahren werden.

Der Obmann spricht einen Dank an Frau Doris Tumer aus.

### **Biomülltonnen und Baum- und Strauchschnitt:**

Umfrage in Gemeindezeitung, welcher BürgerInnen Interesse an einer Biomülltonne inkl. Kostenhinweis hat.

Es soll weiters eine rechtliche Nachfrage bei der Abteilung 8 (Umweltabteilung), welche Vorschriften und Voraussetzungen für eine jährliche Sammlung des Baum- und Strauchschnittes es gibt (befestigter Boden oder Schotterplatz, Sammlung und Lagerung für einen bestimmten Zeitraum, etc.). Außerdem soll in der Gemeinde Köttmannsdorf und in der Gemeinde Feistritz/Rosental nachgefragt werden, welche Vorgangsweise diese haben, auch in Bezug auf den Rasenschnitt.

Weiters soll abgeklärt werden, ob die Vereinbarung bezüglich der Abgabe des Rasenschnittes bei der Biogasanlage in Wellersdorf noch aufrecht ist.

### **Allfälliges:**

Ebenso wurde das KEM Projekt vom Obmann für die neuen Mitglieder im Ausschuss vorgestellt.

Die Sitzung mit Herrn Sickl hat schon stattgefunden. Die e5 Sitzung wird im Juni bzw. Juli stattfinden, wo auch ein neuer Betreuer für die Gemeinde Ludmannsdorf vorgestellt wird.

Herr GV Weber Roman MSc würde es begrüßen, wenn neue Leute in das e5-Team aufgenommen werden.

### **Themen für die nächste Sitzung:**

- Abrechnung und Verlängerung des Vertrages mit ASZ
- Abrechnung des Müllhaushaltes

Auf Anregung vom Herrn GR Schellander Alfred sollen in der Gemeindezeitung, per WhatsApp am Gemeindehandy, in der Müllapp, und auf der Homepage die Preise für die Abgabe des Mülls beim ASZ (Preisliste nachfragen, ob aktuell – Herr Sereinig von Gemeinde St. Jakob kontaktieren) veröffentlicht werden – sollen mehrmals im Jahr zur Erinnerung ausgeschildert werden.

**Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**





**Punkt 4: Bericht der Obfrau des Ausschusses für Familien, Generationen und Bildung über die am 24.06.2021 und 06.05.2021 stattgefundenen Sitzungen sowie Bericht über die Arbeitskreissitzung im Rahmen der „Familienfreundlichen“ Gemeinde vom 15.06.2021**

Herr Vizebürgermeister Anton Safron übergibt das Wort an die Obfrau, Frau GR Roswitha Moswitzer und bittet um ihre Berichte (siehe Anlage für diese Niederschrift).

**Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.**

**Punkt 5: Bestellung Auditbeauftragte „Familienfreundliche Gemeinde“ – Beratung und Beschlussfassung**

Der Gemeindevorstand stellt auf Antrag der Mitglieder des Ausschusses für Familien, Generationen und Bildung an den Gemeinderat den Antrag, Frau GR Roswitha Moswitzer als Auditbeauftragte der familienfreundlichen Gemeinde für die kommende Gemeinderatsperiode zu nominieren/zu bestellen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 6: Verwendung der Abstimmungsspende: Schulmöbel, Einfriedung Spielplatz Volksschule und schulische Tagesbetreuung, Gemeindevereinsbus – Beratung und Beschlussfassung**

Die Abstimmungsspende beträgt rund 38.000 Euro.

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Verwendung der Abstimmungsspende wie folgt:

Gemeindebus für alle Vereine: 10.000,00 Euro (Gesamtkosten: 30.000 Euro für einen 9-Sitzer) – Richtlinien für die Benützung des Busses müssen erstellt werden.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Verwendung der Abstimmungsspende wie folgt:

Ankauf Schulmöbel für die zweisprachige Volksschule Ludmannsdorf: 10.000,00 Euro (Direktor Thomas Partl: Wir haben zwei Angebote für neue Tische und Sessel für 5 Klassen (~ € 27.000,-). Ich würde vorschlagen jedes Jahr ein bis zwei Klassen neu auszustatten (je 15 Tische/15 Sessel, Lehrertisch/Lehrersessel). Dafür wäre pro Klasse ein Budget von ~ € 5.400,- nötig. Die Kosten für die weitere Ausstattung aller Klassen sind in den mittelfristigen Investitionsplan aufzunehmen.

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**



**Es wird ein Abänderungsantrag der Enotna Lista Bilčovs und der SPÖ Ludmannsdorf eingebracht.**

**Der Vorsitzende, Herr Vizebürgermeister Anton Safron verliert den Antrag (siehe Anlage zur Niederschrift):**

**Verwendung der Abstimmungsspende wie folgt: teilweise Umzäunung des öffentlichen Spielplatzes bei der Volksschule: 18.000 Euro.**

**Süd- und ostseitig soll ein Ballfangzaun 4 Meter hoch und westseitig, parkplatzseitig ein Stahlgitterzaun mit demontierbaren Säulen errichtet werden.**

**Abstimmung über den Abänderungsantrag: Einstimmige Annahme**

Herr Vizebürgermeister Hubert Blatnik: Der Hauptantrag laut auf Umzäunung; gesprochen wurde aber nur über eine teilweise Umzäunung - dies führte zur Verwirrung.

Der Abänderungsantrag soll genauer präzisieren.

Ein niedriger Zaun (1,2m) würde beim Ballspielen keinen Sinn machen.

Es müssen noch Vergleichsangebot eingeholt werden.

Herr Vizebürgermeister Hubert Blatnik und Herr GV Roman Weber MSc bemängeln, dass über die Verwendung der Abstimmungsmittel nicht in einer separaten Sitzung beraten worden ist. So wurden ihnen die Ideen einfach eine Woche vor Sitzung übermittelt.

Herr Vizebürgermeister Anton Safron: Die Höhe der Abstimmungsspende steht bereits seit 3 Monaten fest und nicht erst seit der letzten GV Sitzung. Vorschläge der anderen Parteien wurden aber nicht explizit eingebracht. Es war genug Zeit für jede Fraktion, Angebote einzuholen und Vorschläge einzubringen.

Da der Abänderungsantrag einstimmig angenommen wurde, wird über den Hauptantrag nicht mehr abgestimmt.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Verwendung der Abstimmungsspende wie folgt:**

**Umzäunung Spielplatz Volksschule/schulische Tagesbetreuung : 18.000,00 Euro**

**Der Spielplatz muss öffentlich außerhalb der Betriebszeiten zugänglich bleiben. Langfristig soll dieser Spielplatz mit Absprache der Volksschule und schulische Tagesbetreuung weiter zu einem öffentlichen Spielplatz ausgebaut werden.**

**Abstimmung: siehe Abänderungsantrag**



**Punkt 7: Tennisplatz Edling – Beratung und Beschlussfassung:**

**a) Bestellung der Sanitärcontainer**

**b) Abschluss der Vereinbarung mit Herrn Koren Herbert, der Gemeinde Ludmannsdorf und dem Tennisverein**

**c) Umwidmung**

**a)**

Herr Vizebürgermeister Hubert Blatnik erläutert, dass sich sehr viel am Tennisplatz tut; Der Verein ist sehr aktiv, es gibt mittlerweile auch eine eigene Damenmannschaft. Daher ist es unbedingt notwendig, die entsprechende Infrastruktur bereit zu stellen. Die Lieferzeit für die Container ist allerdings über 20 Wochen, das heißt, dass die Container erst im Herbst kommen. Er bedankt sich ausdrücklich beim Land Kärnten, Gemeindeferat LR Daniel Fellner für die Sonderförderung von EUR 10.000,- und bei den Mitgliedern des Gemeinderates für die wohlwollende Annahme des Antrages.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Ankauf Container 2 Stück für 19.600,00 zuzüglich 20% = 23.520,00 Euro brutto.**

**Finanzierungsaufstellung:**

**Land Kärnten, Büro LR Ing. Daniel Fellner: 10.000,00 Euro**

**Abteilung für Bildung und Sport (25 % vom Angebot): 5.880,00 Euro**

**zuzüglich Infrastruktur geschätzt: 7.000,00 Euro**

**Kosten für die Gemeinde bzw offen: 14.640,00 Euro – Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**b)**

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Abschluss der Vereinbarung mit Herrn Koren Herbert, der Gemeinde Ludmannsdorf und dem Tennisverein.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**c)**

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Die Umwidmung der erforderlichen Flächen soll laut aktuellem Lageplan kundgemacht werden.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**



**Punkt 8: Tagesmutter – Beratung und Beschlussfassung**

**a) Vergabe der durchzuführenden Arbeiten**

**b) Abschluss Vereinbarung mit dem Hilfswerk Kärnten**

Herr DI Reichmann hat folgende Kostenaufstellung vorgelegt.

Bruttoendsumme: 24.979,80 Euro (im Angebot sind 6.840,00 Euro für Mobiliar vorgesehen).

Das Hilfswerk schätzte die Gesamtkostenkosten wie folgt:

- € 8.000.—für das Mobiliar
- € 1.000.—für Spielmaterial
- € 1.000 diverses (z.B. Vorhänge, GwG)

zuzüglich Errichtung einer Sandkiste im eingezäunten Bereich durch den Bauhof.

**Aufgrund der Dringlichkeit der Möbelbestellung beschließt der Gemeindevorstand einstimmig das Budget für die Möbelbestellung laut Angebot und Aufstellung Hilfswerk mit 10.000,00 Euro.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

Ein Vertragsentwurf zwischen der Gemeinde und dem Hilfswerk liegt vor.

Mit heutigem Tag ist eine Aufforderung der Abteilung 3 gekommen, die Kostenaufstellung bis 20.08. an das Land Kärnten zu übermitteln; unsere Einreichung wird demnach behandelt.

Der Elternabend fand am 06.07.2021 von 16:00 bis 18:00 Uhr im Gemeindeamt Ludmannsdorf statt.

Herr Vizebürgermeister Hubert Blatnik stellt fest, dass die Installierung einer Tagesmutter ein Luxusprojekt mit sehr hohen Kosten ist. Die Forderung nach einer Kleinkindbetreuung liegt schon seit Jahren vor. Wir müssen das Projekt Errichtung einer Kindertagesstätte unbedingt weiterverfolgen, weshalb auch ein Architektenwettbewerb unerlässlich ist. Herr GV Roman Weber MSc schließt sich dieser Ausführung an.

**a)**

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Vergabe der notwendigen Arbeiten für die Installierung einer zweisprachigen Tagesmutter laut Vergabeakt des Herrn DI Reichmann Anton (24.979,80 Euro) zuzüglich weiteren 5.000,00 Euro für Spielmaterialien, geringwertige Wirtschaftsgüter, Sandkiste usw.).**

**Die 30.000,00 Euro sollen aus der Allgemeinen Rücklage gedeckt werden – vorbehaltlich weiterer Förderungen (Abstimmungsspende, Artikel 15 a Vereinbarung).**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**



b)

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

**Abschluss Vertrag zwischen der Gemeinde Ludmannsdorf und dem Hilfswerk.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 9: Wegvermessung V 408 KG Selkach, Schnidar Michael, Urank Veronika, Ing. Weber Mirko und Gemeinde Ludmannsdorf (Übernahme ins öffentliche Gut/Öffentlichkeitswidmung, Abtretung aus dem öffentlichen Gut/Auflösung Öffentlichkeitswidmung) – Beratung und Beschlussfassung:**

a) **Verordnung**

b) **Festlegung Kaufpreis**

Frau Ersatz-GR Mag.a Breda Gspan fragt an, warum nicht der gesamte Weg vermessen wurde. Sie kann die teilweise Vermessung nicht unterstützen.

Herr Vizebürgermeister Anton Safron: Es wird nicht die ganze Wegparzelle vermessen, da die Vermessung viel Geld kostet und es kleinweise aufgearbeitet wird. Der jeweilige Eigentümer muss an die Gemeinde herantreten und um die Vermessung bitten, von sich aus macht das die Gemeinde nicht.

Auf die gesetzlichen Vorgaben bei einer Wegvermessung wurde ebenfalls hingewiesen.

a)

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

**Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gut und Auflassung von Teilflächen des öffentlichen Gutes laut Vermessungsurkunde der Kucher – Blüml ZT GmbH, GZ 8938/20 vom 26.02.2021 und Bescheid des Vermessungsamtes Geschäftsfallnummer 461/2021/72 in der Anlage zu dieser Niederschrift (§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz)**

#### Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Ludmannsdorf vom 29.04.2021, Zahl: 612-2-3/2021. mit der Teilflächen des öffentlichen Gutes aufgelassen bzw. übernommen werden.

Gemäß §§ 2, 3, 5 und 22 des Kärntner Straßengesetzes 1991 – KStrG. 72/1991, in der Fassung LGBl. Nr. 2/2011, in Verbindung mit den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, jeweils i.d.g.F. wird verordnet:

#### § 1

Alle Trennstücke laut Vermessungsurkunde zur Grundstücksteilung der Kucher – Blüml ZT GmbH, GZ 8938/20 vom 26.02.2021, welche vom Eigentum der Gemeinde Ludmannsdorf – Öffentliches Gut abgeschrieben werden, werden als öffentliches Gut aufgelassen.

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 7 m<sup>2</sup>, das Trennstück 2 im Ausmaß von 43 m<sup>2</sup>, das Trennstück 3 im Ausmaß von 1 m<sup>2</sup>, das Trennstück 4 im Ausmaß von 125 m<sup>2</sup> und das Trennstück 6 im Ausmaß von 25 m<sup>2</sup> werden von der Gemeinde Ludmannsdorf – öffentliches Gut abgeschrieben und als öffentliches Gut aufgelassen und mit den Grundstücken 141 und 142 KG 72180 Selkach vereinigt - unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LTG lastenfrei abgeschrieben und mit der Widmung zum Gemeingebrauch aufgelassen.



## § 2

Alle Trennstücke, laut Vermessungsurkunde zur Grundstücksteilung der Kucher – Blüml ZT GmbH, GZ 8938/20 vom 26.02.2021, welche zum Eigentum der Gemeinde Ludmannsdorf – Öffentliches Gut zugeschrieben werden, werden als öffentliches Gut kosten—und lastenfrei übernommen.

Das Trennstück 7 im Ausmaß von 3 m<sup>2</sup> und das Trennstück 5 im Ausmaß von 8 m<sup>2</sup> werden an die Gemeinde Ludmannsdorf – öffentliches Gut übertragen und mit dem Grundstück 780 KG 72180 Selkach vereinigt - unter Zugrundelegung der Gegenüberstellung für die Verbücherung gem. § 15 ff LTG lastenfrei zugeschrieben und mit der Widmung zum Gemeindegebrauch übernommen.

## § 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel des Gemeindeamtes Ludmannsdorf in Kraft.

**Abstimmung: 2 Stimmen dagegen (Frau GR Marija Hedenik, Frau Ersatz-GR Mag.a Gspan Breda mit folgender Begründung: eine Gesamtlösung/-berichtigung ist zu bevorzugen)!**

**12 Stimmen dafür!**

**Herr GV Roman Weber MSc stimmt aufgrund von Befangenheit nicht mit.**

b)

Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:

Der Familie Schnidar/Uránk wird das öffentliche Gut zu einem Preis von 36,00 Euro pro m<sup>2</sup> verkauft (118 m<sup>2</sup>).

**Abstimmung: 14 Stimmen dafür!**

**Herr GV Roman Weber MSc stimmt aufgrund von Befangenheit nicht mit.**



**Punkt 10: Verlängerung Vertrag Eislaufplatz mit Herrn Mischkulnig Johann und Gemeinde Ludmannsdorf – Beratung und Beschlussfassung**

Dieser Punkt wurde einstimmig von der Tagesordnung abgesetzt.

**Punkt 11: Antrag Frau Jeannine Kropiunig (Parzelle 121/3, KG Ludmannsdorf) sowie Herr Schönlieb Franz (Parzelle 122/1, KG Ludmannsdorf) – kosten- und lastenfreie Übernahme ins öffentliche Gut; Grundsatzbeschluss – Beratung und Beschlussfassung**

Herr Vizebürgermeister Anton Safron erläutert: Es geht darum, dass der Weg als Abkürzung zum Wanderweg über das Grundstück von Frau Kropiunig genützt wird, bei Veranstaltungen und Festen über den Weg zum/vom Parkplatz gefahren wird und die Gemeindewasserleitung ebenfalls durch diesen Weg verläuft. Des Weiteren wird der Weg auch des Öfteren von Traktoren befahren.

Aufgrund dessen liegt es auch im Interesse der Gemeinde, dass dieser Weg in das öffentliche Gut übergeht, um bei allfälligen Bau-, Baggerarbeiten, etc nicht um Bewilligung bitten zu müssen.

Es gibt bereits Servitutsrechte auf diesem Weg (Frau Ersatz-GR Mag.a Breda Gspan). Die Amtsleitung erläutert, dass die Servitutsberechtigten der Abtretung zustimmen müssen (Stichwort Freilassungserklärungen). Die Breite des Weges richtet sich nach dem Bebauungsplan- es wird eine Breite von 5 Metern angestrebt.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Grundsatzbeschluss: Die kosten- und lastenfreie Übernahme der Parzellen 121/3 und 122/1, beide KG Ludmannsdorf soll in Auftrag gegeben werden.**

**Begründung: die öffentliche Wasserleitung verläuft auf diesen Grundstücken.**

**Die Kosten für die Vermessung übernimmt die Gemeinde Ludmannsdorf.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**





**Punkt 12: Ankauf Feuerwehrfahrzeug FF Wellersdorf – Beratung und Beschlussfassung**

Herr Vizebürgermeister Anton Safron:

Primär geht es nur noch um die Bestellung des Fahrzeuges; über den Ankauf wurde schon ausführlich beraten.

Herr Vizebürgermeister Hubert Blatnik:

Finanziert wird der Wagen aus einem inneren Darlehen aus einer Kanalarücklage über 131.000 Euro und wir greifen dadurch auf die BZ-Mittel aus den Jahren 2024 und 2025 zu. Im Jahr 2024 handelt es sich um 60.000 Euro, im Jahr 2025 um 71.000 Euro. Die BZ-Mittel sind bis 2023 vollkommen aufgebraucht. Der Vorgriff auf BZ-Mittel soll sehr vorsichtig unternommen werden, auch wenn eine Rückzahlung im Jahr 2027 geplant ist. Genug Rücklagen müssen trotzdem vorhanden sein, da in Kürze die Rückzahlung der Wasserwirtschaftsfondsdarlehen im Kanalhaushalt beginnt.

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat.**

**Ankauf Löschfahrzeug Allrad (LFA) zuzüglich Notstromaggregat, Druckbelüfter und Funkgeräte –für die Freiwillige Feuerwehr Wellersdorf laut Aufstellung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes vom 28.05.2021.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 13: Tourismuswahl – Beratung und Beschlussfassung**

Konstituierende Sitzung der Vollversammlung - Wahlen im Tourismusverband

Wählergruppenliste (§§ 9, 14 des Kärntner Tourismusgesetzes)

Für die Wahlen in den Vorstand sind die Mitglieder in Wählergruppenlisten einzutragen. Dabei werden sie zwei Wählergruppen (Wählergruppe A und Wählergruppe B) zugeordnet.

Für die Erstellung der Wählergruppenlisten sind die Daten der Abgabenbehörde nach dem Kärntner Tourismusabgabegesetz und der Gemeinde als Abgabenbehörde nach dem Kärntner Orts- und Nächtigungstaxengesetz heranzuziehen. Diese Daten werden von der Dienststelle für Landesabgaben angefordert.

Die Wählergruppenliste ist für die Dauer von einer Woche aufzulegen. Auf die Möglichkeit, Einspruch zu erheben, ist in der Kundmachung hinzuweisen. Für erhobene Einsprüche gilt folgender Instanzenzug: Entscheidung in erster Instanz durch Bezirkshauptmannschaft

Einberufung der Vollversammlung (§ 16 Abs. 1 K-TG)

Mindestens zwei Wochen vor dem Tag der Vollversammlung hat die Einladung zur Vollversammlung zu erfolgen.

Die Einladung hat den Hinweis zu enthalten, dass schriftlich, unterfertigte Wahlvorschläge zur Wahl des Vorstandes bis spätestens am dritten Tag vor der Vollversammlung in der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes einlangen müssen.



In der Einladung ist auch die Tagesordnung bekanntzugeben:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Wahl von zwei Beisitzern
3. Wahl des Vorstands
4. Wahl des Kontrollausschusses

Zusammensetzung des Vorstands (§ 18 K-TG)

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder werden auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Der Vorstand besteht aus sechs Mitgliedern:

Fünf Mitglieder sowie fünf Ersatzmitglieder werden von der Vollversammlung gewählt.

Die Gemeinde entsendet den Bürgermeister oder das für Tourismus zuständige Mitglied des Gemeindevorstands in den Vorstand, sowie ein Ersatzmitglied.

Drei Mitglieder und drei Ersatzmitglieder müssen der Wählergruppe A, zwei Mitglieder und zwei Ersatzmitglieder der Wählergruppe B angehören. Der Vorstands-Vorsitzende muss der Wählergruppe A angehören.

Wahlvorschlag für Vorstand (§ 19 Abs. 3 und 4 K-TG)

Jeder Wahlberechtigte hat die Möglichkeit, einen schriftlichen, unterfertigten Wahlvorschlag einzureichen, der spätestens am dritten Werktag vor der Vollversammlung in der Geschäftsstelle des Tourismusverbandes eingelangt sein muss.

Jeder Wahlvorschlag muss so viele Namen enthalten als Mitglieder und Ersatzmitglieder aus jeder Wählergruppe zu wählen sind. Er hat überdies zu bezeichnen, wer die Funktionen des Vorsitzenden, seines Stellvertreters und des Finanzreferenten ausüben soll. Von den Kandidaten müssen schriftliche Zustimmungserklärungen vorliegen.

Wahlvorschläge, die nicht die erforderliche Anzahl wählbarer Personen oder Funktionen aufweisen, sind ungültig. Der Wahlleiter hat die Wahlvorschläge zu prüfen, den Einbringer allenfalls zur Ergänzung aufzufordern und die gültigen Wahlvorschläge in der Reihenfolge der Einbringung mit A, B, C usw. zu bezeichnen. Die Wahlvorschläge sind am Tag der Vollversammlung im Wahllokal kundzumachen.

Werden vor der Vollversammlung keine gültigen Wahlvorschläge eingebracht, hat der Wahlleiter vor Beginn der Wahl eine Frist in der Dauer von mindestens einer Viertelstunde und höchstens einer Stunde festzusetzen, innerhalb deren jeder Wahlberechtigte dem Wahlleiter einen schriftlichen Wahlvorschlag übergeben kann. Die Frist kann vom Wahlleiter je nach den Erfordernissen um eine halbe Stunde verlängert werden. Wahlvorschläge ohne die erforderliche Zahl wählbarer Personen sind dem Übergeber mit der Aufforderung zur unverzüglichen Ergänzung zurückzustellen. Wird ein solcher Wahlvorschlag trotz



Aufforderung nicht ergänzt, ist er ungültig. Die gültigen Wahlvorschläge sind der Vollversammlung vom Wahlleiter bekannt zu geben.

#### Ablauf der Wahl (§ 19 K-TG)

Die Wahl des Vorstands ist im Fall der Konstituierung des Tourismusverbandes von einem Vertreter der Gemeinde zu leiten (Wahlleiter). Zur Unterstützung des Wahlleiters bei der Überwachung der Stimmabgabe und bei der Auszählung der Stimmen hat die Vollversammlung aus ihrer Mitte zwei Beisitzer mit einfacher Stimmenmehrheit zu wählen (Wahlkommission). Wahlberechtigt und wählbar sind nur Mitglieder des Tourismusverbandes.

Die Wahl ist mit Stimmzetteln durchzuführen. Stimmzettel, auf denen der gewählte Wahlvorschlag nicht eindeutig bezeichnet ist, sind ungültig.

Wird nur ein gültiger Wahlvorschlag eingebracht, gilt dieser mit dem Zusammentreten der Vollversammlung zur Wahl als gewählt.

#### Wahl des Kontrollausschusses (§ 23 K-TG)

Der Kontrollausschuss besteht aus zwei Mitgliedern, die von der Vollversammlung zu wählen sind, und aus einem Mitglied, das vom Gemeinderat jener Gemeinde entsendet wird, in der der Tourismusverband seinen Sitz hat. Das Kärntner Tourismusgesetz enthält keine Regelung für die Form der Wahl des Kontrollausschusses. Die Mitglieder des Kontrollausschusses dürfen nicht dem Vorstand angehören. Sie wählen bei ihrer ersten Sitzung aus ihrer Mitte den Vorsitzenden.

#### Schritte bis zur Vollversammlung – zusammengefasst:

Erstellen der Wählergruppenliste auf Grundlage der vorhandenen Daten (Bereinigung falscher Adressen ist zulässig)

Kundmachung und Auflage der Wählergruppenliste für eine Woche\*

Termin und Ort für Vollversammlungen festlegen – Festlegung, wer konstituierende Sitzung leitet – Vorsitzender der Sitzung ist auch Wahlleiter

Spätestens 2 Wochen vor den Vollversammlungen  
Schriftliche Einladungen an alle Unternehmer/Pflichtmitglieder, die in der Wählergruppenliste aufgenommen wurden – Einladung kann auch per E-Mail erfolgen, wenn E-Mail Adressen vorhanden sind.

Spätestens 2 Wochen vor den Vollversammlungen  
Kundmachung der Einladung auf Anschlagtafel der Gemeinde\*

Entgegennahme des Wahlvorschlages/der Wahlvorschläge – Wahlvorschläge müssen spätestens am dritten Werktag vor der Sitzung einlangen  
Überprüfung der fristgerechten Einbringung und der Vollständigkeit des eingebrachten Wahlvorschlages/der eingebrachten Wahlvorschläge

Am Tag der Vollversammlung - Kundmachung des Wahlvorschlages/der Wahlvorschläge im Wahllokal



\* Es besteht auch die Möglichkeit die Schritte 2 und 5 zusammenzufassen, d.h. in einem die Auflage der Wählergruppenliste und die Einladungen zur Vollversammlung kundzumachen

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Entsendung des Herrn Bürgermeister Manfred Maierhofer in den Vorstand des Tourismusverbandes Ludmannsdorf-Bilčovs (da keine Referatsaufteilung muss BGM in den Vorstand).**

**Entsendung eines/r StellvertreterIn in den Vorstand des Tourismusverbandes Ludmannsdorf-Bilčovs (dieses Mitglied darf nicht dem Vorstand angehören): Frau GR Schanig Sandra.**

**Entsendung eines Gemeinderatsmitgliedes in den Kontrollausschuss: Herr GV Roman Weber MSc.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 14: Nominierung Mitglieder und Ersatzmitglieder Schutzwasserverband Rosental – Beratung und Beschlussfassung**

**Der Gemeindevorstand stellt folgenden Antrag an den Gemeinderat:**

**Nominierung als Mitglieder:**

**Herr Bürgermeister Manfred Maierhofer und 2. Vizebürgermeister Hubert Blatnik**

**Nominierung als Ersatzmitglieder:**

**1. Vizebürgermeister Anton Safron und GV Roman Weber MSc.**

**Abstimmung: Einstimmige Annahme!**

**Punkt 15: Antrag Herr Markus Pinter auf Errichtung einer Stützmauer (Steinschlichtung) auf der Parzelle 557/1, KG Großkleinberg, – Beratung und Beschlussfassung**

Kurz vor Sitzungsbeginn wurde das Bauansuchen und der Lageplan nachgereicht.

Laut Auskunft der Amtsleiterin wurde auf dieser Parzelle eine Stützwand aus Natursteinen mit einer Länge von 38m und einer Höhe bis zu ca 2m ohne Bewilligung auf öffentlichem Gut errichtet.

Die Überprüfung des Bauvorhabens wurde anonym zur Anzeige gebracht (eine Aufsichtsbeschwerde wurde eingebracht). Bei einer Anzeige ist die Gemeinde verpflichtet, tätig zu werden und zu überprüfen, ob eine Baubewilligung vorliegt und wenn ja, ob diese dem Bauvorhaben entspricht. Dies wurde hier auch gemacht und die Baubehörde war vor Ort. Es wurde festgestellt, dass das Bauvorhaben dem Baubescheid entspricht, allerdings war die Stützmauer nicht Teil der Bewilligung.

Fakt: die bewilligungspflichtige Stützmauer wurde auf Gemeindegrund ohne Einverständnis des Gemeinderates errichtet (der Gemeinderat ist zuständig für den Verkauf oder die Nutzung von öffentlichem Gut).



Es wird seitens der EL ein Antrag zur Geschäftsordnung eingebracht (siehe Anlage zu dieser Niederschrift).

Es fehlen Unterlagen wie Bauansuchen, Lageplan und Baubescheid. Laut Auskunft der Amtsleitung der Gemeinde Ludmannsdorf wurde auf der Parzelle 557/1 (öffentlicher Weg), KG Großkleinberg eine Stützwand aus Natursteinen auf einer Länge von ca. 38 m und einer Höhe bis zu ca. 2 Meter ohne Bewilligung errichtet. Für diese Stützwand gibt es kein Bauansuchen, kein Bauverhandlungsprotokoll und auch keinen Baubescheid. Es fehlt auch ein Kaufvertrag des Herrn Markus Pinter mit der Angabe der gewünschten Kauffläche auf der Parzelle 557/1 KG Großkleinberg.

Für Bauangelegenheiten ist der Gemeinderat nicht zuständig, sondern die Baubehörde und das ist in 1. Instanz der Bürgermeister. Der Gemeinderat ist zuständig für den Verkauf öffentlichen Gutes. Einen diesbezüglichen Antrag gibt es aber unter Punkt 15 der Tagesordnung vom 08.07.2021 nicht.

**Abstimmung: Einstimmig abgesetzt!**

Die Baubehörde wird am Freitag eine entsprechende Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft einbringen (gesetzeskonformer Weg).

#### **Punkt 16: Bericht des Bürgermeisters**

Herr Vizebürgermeister Anton Safron berichtet über diverse Beschlüsse des Gemeindevorstandes:

##### **Architektenwettbewerb:**

Beschlussfassung des Gemeindevorstandes:

1 Abendworkshop mit den vom Gemeindevorstand nominierten Stakeholdern (max 15 Personen): Angebot von nonconform und einer weiteren Firma (inkl Moderation).

Kontaktaufnahme mit Frau Architektin DI Stefanie Murero und Herrn Ing. Josef Liendl.

Eine außerordentliche GV Sitzung zur weiteren Vorgehensweise laut Beschlussfassung soll zeitgerecht einberufen werden.

Die vorliegenden Angebote werden in dieser Form nicht angenommen.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

##### **Kommunales Investitionspaket:**

Angebote für Projekte liegen vor bzw werde noch eingeholt.

Die Frist für den Baubeginn wurde auf Dezember 2022 verlegt.

##### **PV-Anlage:**

Der Gemeindevorstand fasst folgenden Beschluss:

Vergabe der PV Anlage laut Bestbieterangebot der Firma Elektro Kropiunik laut vorliegendem Bruttopreis in Höhe von 19.162,27 Euro.

Abstimmung: Einstimmige Annahme!



**Wasserangelegenheiten:**

Der Gemeindevorstand fasst folgenden Beschluss:

Vergabe an Herrn DI Miklautz Josef für das Projekt GWVA Ludmannsdorf: Wasserschiene West – wasserrechtliches Einreichprojekt (Bewilligung und Kollaudierung) zu einem Preis von 8.815,00 Euro netto (Finanzierung über den Wasserhaushalt).

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

Der Gemeindevorstand fasst folgenden Beschluss:

Vergabe an Herrn DI Miklautz Josef für das Projekt GWVA Ludmannsdorf: Neubau Quellsammelschacht + Hochbehälter Ogris-Quelle – Ausschreibungsunterlagen, örtliche Bauaufsicht, Leistungen gemäß BauKG zu einem Preis von 5.715,00 Euro netto (Finanzierung über das Kommunale Investitionsprogramm).

Abstimmung: Einstimmige Annahme!

**Fest der Kartoffel findet heuer nicht statt.**



Nachdem es sich beim nächsten Tagesordnungspunkt um Personalangelegenheiten handelt, beendet der Vorsitzende, Herr Vizebürgermeister Anton Safron die öffentliche Sitzung um 20:00 Uhr.

Der Vizebürgermeister

Anton Safron

Mitglied des Gemeinderates:

.....  
(Vizebürgermeister Hubert Blatnik)

Mitglied des Gemeinderates:

.....  
(Ersatz-GR Kruschitz Günter)

FdRdA: Die Amtsleiterin:

Mag.a (FH) Daniela Steinwender-Walder